



STADT RIENECK LANDKREIS MAIN-SPESSART

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 79. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 04.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Küber, Wolfgang Seniorenbeauftragter

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter
Herrmann, Gertrud

Hörnig, Matthias

anwesend ab 19.50 Uhr (TOP 5 öffentlich)

Keßler, Lothar

Krutsch, Silvester

Küber, Lukas

Münch, Christoph

Neuf, Christina Jugendbeauftragte

Reuter, Edith

Walter, Armin

Walter, Karina

Zügner, Jutta

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Röder, Ingeborg

Gast

Manger, Johannes vom Architekturbüro
Kraus (TOP 2)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Lengler, Bernd

Nickel, Hubert

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

- 0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
- 1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
- 2. Vollzug der Baugesetze; Sanierung des Bürgerzentrums - Nutzungsänderung Hist. Keller**
- 3. Bauantrag zur Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur Nr. 2033 / 10; Steffen und Christina Neuf**
- 4. Friedhofsangelegenheiten; Umgestaltungsvorschlag für die Abteilungen E und F**
- 5. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Wolfgang Küber eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 79. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Von den anwesenden Gemeindebürgern werden an den Vorsitzenden keine Anfragen gerichtet.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Die Tagesordnung wird um TOP 3 – Bauantrag von Steffen und Christina Neuf zur Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur Nr. 2033 / 10 - erweitert.

Demnach wird der ursprüngliche TOP 3 – Friedhofsangelegenheiten; Umgestaltungsvorschlag für die Abteilungen E und F - TOP 4 der Tagesordnung und der ursprüngliche TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck – TOP 5 der Tagesordnung.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Sanierung des Bürgerzentrums - Nutzungsänderung Hist. Keller

Sachverhalt:

Das Landratsamt teilt per E-Mail (Text im Anschluss) an das Büro Kraus mit, dass nach baurechtlicher Prüfung das Gebäude Schulgasse 9 (sog. Lechnerhaus) einen relevanten und zu berücksichtigenden Immissionsort darstellt. Die Aussage der Stadt Rieneck über die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes und daraus resultierende Unbewohnbarkeit reicht dem LRA nicht aus. Die Zusage, dass eine künftige Verwendung des Gebäudes für Wohnzwecke nach aktuellem Stand nicht vorgesehen ist, schafft auch keine Abhilfe.

Schreiben des LRA:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum E-Mail-Schreiben des Kollegen Glaser vom 18.04.2018 und als Bestätigung des in den Folgewochen geführten kurzen Gesprächs mit Herrn Manger möchten wir zur Thematik der Immissionsorte noch Folgendes anfügen:

Im gemeinsamen Gespräch am 17.04.2018 war die Frage aufgetaucht, ob auch Gebäude, die auf im Eigentum der Stadt Rieneck stehenden Grundstücken liegen, als Immissionsorte zu berücksichtigen sind. Die baurechtliche Prüfung dieser Frage hat ergeben, dass jede formell und/oder materiell genehmigte schutzbedürftige (Wohn-) Nutzung einen relevanten und zu berücksichtigenden Immissionsort darstellt.

Es ist dabei unerheblich, ob eine Eigentümeridentität zwischen Baugrundstück und Grundstück des Immissionsortes besteht oder ob in einem solchen Fall der Bauherr versichert, dass keine schutzwürdige Nutzung mehr erfolgt.

Grund hierfür ist, dass die ImSch-technischen Vorgaben subjektiv nicht verzichtbar sind.

Für das vorliegende Bauvorhaben bedeutet dies, dass mindestens das Wohngebäude auf Fl.-Nr. 391 als Immissionsort zu berücksichtigen ist.

Ausweislich der Ausführungen des Kollegen Glaser in der E-Mail vom 18.04.2018 kann in diesem Fall von einer Einhaltung des nächtlichen Immissionsrichtwerts nicht ohne weiteres ausgegangen werden.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden (Nutzung zur Nachtzeit), wäre die Einhaltung der nächtlichen Immissionsrichtwerte über ein entsprechendes Fachgutachten zu belegen.

Erforderliche Schallschutzmaßnahmen wären vom Gutachter in Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser entsprechend zu benennen.

Bei weiteren Fragen zu dieser Thematik bitten wir um kurze Rücksprache unter der u. g. Telefonnummer oder – für Herrn Glaser – der Nummer 09353/793-1229.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Julian Baus

Bauamt

Es stellt sich jetzt für die Stadt Rieneck die Frage, ob der finanzielle Aufwand für die Erstellung eines Schallschutzgutachtens im Verhältnis steht. Ein weiterer Zeitverlust bei der Baugenehmigung ist somit vorprogrammiert bzw. es stellt sich dann weiterhin die Frage der Machbarkeit, d. h. ob für das Gebäude überhaupt ein rechnerischer Schallschutznachweis geführt werden kann.

Herr Manger vom Büro Kraus erläutert die Sachlage.

Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss vom 15.12.2017, die Nutzungszeit des Historischen Kellers auf 00.00 bis 24.00 Uhr festzulegen, wird aufgehoben.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1

Beschluss:

Die tägliche Nutzung des Historischen Kellers wird auf 22.00 Uhr beschränkt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 1

3. Bauantrag zur Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück Flur Nr. 2033 / 10; Steffen und Christina Neuf

Sachverhalt:

Von Steffen und Christina Neuf liegen Bauantragsunterlagen vor. Geplant ist eine Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2033 / 10.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schellhof“. In diesem Bebauungsplan sind Baugrenzen festgelegt. Bei der geplanten Wohnhauserweiterung wird die nördliche Baugrenze auf dem Grundstück überschritten.

Es ist deshalb eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung des Bebauungsplans „Am Schellhof“ nötig, um das Bauvorhaben wie geplant umzusetzen.

Die Bauherren beantragen diese Befreiung und begründen diese wie folgt:

- erhöhter Platzbedarf aufgrund der familiären Situation

- Dachgeschoss eignet sich nicht für eine Wohnraumerweiterung; deshalb bleibt nur die Erweiterung durch den Anbau.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Beschlussvorlage wird zusammen mit einem Lageplan und einem Auszug aus dem Bebauungsplan an die Anwesenden verteilt.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan wird genehmigt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt und die Bauantragsunterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

(ohne Stadtratsmitglied Christina Neuf – Beteiligte)

4. Friedhofsangelegenheiten; Umgestaltungsvorschlag für die Abteilungen E und F

Sachverhalt:

Stadtrat Peter Elzenbeck stellt Möglichkeiten der Umgestaltung der Abteilungen E und F durch Rückbau / Teilrückbau der maroden Stützmauern und Neugestaltung der Geländeversprünge mit Böschungen vor. Die dabei entfallenen Grabreihen sollten rechtzeitig für Neuelegungen gesperrt werden.

Abteilung E

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.11.2017 wurde die komplette Abteilung E für weitere Bestattungen gesperrt.

Momentan bestehen vier Grabreihen. Durch den Rückbau der vorhandenen Stützmauern und die Neugestaltung mit Böschungen müssten die Grabeinfassungen in der 2. Reihe um 180° gedreht, wobei die Grabplätze an ihrer bisherigen Stelle blieben, und die 3. Reihe (von oben) durch Umbettungen geräumt werden. Die Länge der Grabeinfassungen würde auf 1,40 m reduziert werden. Es würden Fußwege mit einer Breite von ca. 1,80 m und 2,70 m entstehen.

Aufgrund der erforderlichen Umbettungen sollte die Reihe 3 so bald wie möglich gesperrt werden. Für die Reihen 1, 2 und 4 könnte die Sperrung aufgehoben werden.

Abteilung F

Momentan bestehen sechs Grabreihen. Für Abteilung F gibt es zwei Möglichkeiten der Umgestaltung.

Alternative 1:

Durch den Rückbau der vorhandenen Stützmauern und die Neugestaltung mit Böschungen müssten die Grabplätze in den Reihen 2, 3 und 4 verschoben, die Grabeinfassungen in den Reihen 2 und 4 um 180° gedreht und die Reihe 5 (von oben) durch Umbettungen geräumt werden. Die Länge der Grabeinfassungen würde auf 1,40 m reduziert werden. Es würden Fußwege mit einer Breite von ca. 2,00 bis 2,60 m entstehen.

Aufgrund der erforderlichen Umbettungen sollte die Reihe 5 so bald wie möglich gesperrt werden.

Alternative 2:

Durch den Rückbau der vorhandenen Stützmauern und die Neugestaltung mit Böschungen müssten die Grabeinfassungen in den Reihen 2 und 4 um 180° gedreht und die Reihen 3 und 5 (von oben) durch Umbettungen geräumt werden. Die Länge der Grabeinfassungen würde auf 1,40 m reduziert werden. Es würden Fußwege mit einer Breite von ca. 1,97 bis 2,64 m entstehen.

Aufgrund der erforderlichen Umbettungen sollten die Reihen 3 und 5 so bald wie möglich gesperrt werden.

Bei den Umgestaltungsvorschlägen für die Abteilung F tendiert Stadtratsmitglied Peter Elzenbeck zu Alternative 2. Die Kosten für die Umgestaltung einschließlich Treppen schätzt er für die Abteilung E auf 150.000 Euro und für die Abteilung F auf 250.000 Euro. Für eine Umbettung belaufen sich die Kosten auf ca. 800 Euro.

Der Vorsitzende und der Stadtrat bedanken sich beim Stadtratsmitglied Peter Elzenbeck für die Ausarbeitung der Umgestaltungsvorschläge für die Abteilungen E und F, die eine Grundlage für weitere Planungen der Umgestaltung des Friedhofs bilden können.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass er einen Statiker beauftragt hat, die Kosten für die Sicherung der maroden Mauern in den Abteilungen E und F zu ermitteln.

Ohne Beschlussfassung:

Bei einer der nächsten Stadtratssitzungen sollen zum einen die Kosten für die Sicherung der maroden Mauern in den Abteilungen E und F vorgestellt werden und zum anderen über die Sperrung von Grabreihen in den Abteilungen E und F beraten und beschlossen werden.

5. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Vorsitzender:

- Am Montag, 21.05.2018, ist beim Anwesen Hauptstraße 17 die Gaube abgerutscht und in die Schulgasse gestürzt. Erich Schrötz sorgte an diesem Feiertag für die Notsicherung. Das Zimmererteam Gessner hat die Öffnung des Daches für die Gaube mit Ziegeln abgedichtet und lose Ziegeln eingehängt. Das Landratsamt Main-Spessart setzt sich wegen der Instandsetzung des Daches mit der Eigentümerin Caroline Hancock in Verbindung.
- Am Donnerstag, 14.06.2018, 19.30 Uhr, findet die 1. Info-Veranstaltung „Nahversorgung“ mit dem Referenten Herrn Volker Hahn, dem Geschäftsführer des Institutes für Nahversorgungs-Service im Festsaal des Bürgerzentrums statt.
- Für Freitag, 15.06.2018, 11.00 Uhr, ist die Eröffnung des Fahrstuhls in Rieneck geplant. Je ein Fahrstuhl soll bei der Dreifaltigkeit und bei der Einfahrt in den Hofberg aufgestellt werden.

Stadtratsmitglied Christoph Münch

fragt nach den Schildern für den Waldlehrpfad. Die Schilder sind in Bearbeitung und werden demnächst aufgestellt.

Stadtratsmitglied Edith Reuter

erkundigt sich nach den Kosten für die Hangsanierung Rotenberg. Bisher liegen noch keine Rechnungen für diese Maßnahmen vor.

Stadtratsmitglied Gertrud Herrmann

informiert den Vorsitzenden über die Zusammenkunft betreffend Einsiedel am 18.06.2018 in Ruppertshütten und ist der Meinung, dass ein Vertreter der Stadt Rieneck an diesem Treffen teilnehmen sollte. Dem Vorsitzenden ist dieser Termin nicht bekannt.

Stadtratsmitglied Matthias Hörnis

fragt nach wegen des Termins für die Schulung der Stadtratsmitglieder bezüglich des Ratsinformationssystems Session. Nachdem man sich auf keinen Termin für Juni 2018 einigen konnte, hat Living Data neue Termine für den Monat Juli 2018 vorgeschlagen. Die Anwesenden einigten sich auf folgenden Termin: Dienstag, 10. Juli 2018, 19.00 Uhr.

Stadtratsmitglied Armin Walter

teilt mit, dass bei der letzten Besprechung der IG Kirb einige Änderungswünsche zum Kirchweihmarkt angesprochen wurden. Sobald das Protokoll der letzten Sitzung der IG Kirb fertiggestellt ist, wird sich Stadtratsmitglied Armin Walter mit dem 1. Bürgermeister in Verbindung setzen.

Stadtratsmitglied Christina Neuf

regt an, dass der Spielplatz am Schellhof gemäht werden sollte.

Stadtratsmitglied Silvester Krutsch

- spricht den Rechtsstreit mit BT-Bau an. Bisher ist keine Abnahme erfolgt. Diesbezüglich stehen wir mit RA Dr. Ulbrich in Verbindung
- fragt nach der Vereinbarung mit der Burg Rieneck bezüglich der Friedhofszufahrt. Die Änderung des Pachtvertrags ist in Bearbeitung.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 79. Sitzung des Stadtrates um 20:25 Uhr.

Rieneck, 11. Juni 2018

Schriftführung

Vorsitz

Ingeborg Röder, Verwaltungsangestellte

Wolfgang Küber, 1. Bürgermeister